



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien

Siegmund Ehrmann, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Platz der Republik 1

11011 Berlin
Paul-Löbe-Haus
Raum 4341

Telefon 030 227 – 77 654

Fax 030 227 – 76 654

E-Mail: siegmund.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4

47441 Moers

Telefon 02841 9980599

Fax 02841 9980588

E-Mail: siegmund.ehrmann.wk01@bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38

47798 Krefeld

Telefon 02151 319650

Fax 02151 8207611

E-Mail: siegmund.ehrmann.wk02@bundestag.de

Bericht aus Berlin 09/2016

Berlin, 14. Dezember 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Genossinnen und Genossen,

der Streit in der CDU beim Staatsbürgerschaftsrecht zeigt, wie rückwärtsgewandt Teile der Union in dieser Frage immer noch sind. Es ist gut, dass es im Bundestag keine Mehrheit dafür gibt, hier geborene und aufgewachsene junge Menschen wieder dazu zu zwingen, sich zwischen der deutschen Staatsangehörigkeit und der ihrer Eltern entscheiden zu müssen.

Ich bin überzeugt: Das wäre ein fataler Rückschritt für eine erfolgreiche Integration. Doppelstaatlichkeit ist keine Bedrohung. Vielmehr fördert sie Integrationsbereitschaft und gesellschaftliche Zugehörigkeit. Eine Wiedereinführung des Optionszwangs wird es mit der SPD-Bundestagsfraktion nicht geben!

Bund-Länder-Finanzreform: Das Parlament entscheidet

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben sich nach zähem Ringen auf die grundgesetzlichen Änderungen zur Neureglung der föderalen Finanzbeziehungen verständigt. Auch Eckpunkte für einzelgesetzliche Regelungen wurden vereinbart. Wie bei jedem Gesetzgebungsverfahren werden wir uns im Rahmen der parlamentarischen Verfahren gründlich mit den einzelnen Regelungen befassen. Einen Automatismus des Bundestages, Beschlüsse der Exekutive von Bund und Ländern vorbehaltlos zu übernehmen, gibt es nicht und widerspräche zudem dem Geist unserer Verfassung. Die SPD-Bundestagsfraktion hat bereits zu Beginn der Verhandlungen ihre Anforderungen an eine Reform der Bund-Länder-Finanz formuliert. Diese werden unsere Richtschnur für die parlamentarischen Beratungen bleiben.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Unsere Kernforderung im Bildungsbereich haben wir gegen zahlreiche Widerstände durchgesetzt: Der Bund kann künftig mithelfen, die Schulen in Deutschland zu modernisieren. Das so genannte Kooperationsverbot wird damit aufgebrochen. Ein großer Erfolg, für den wir seit Jahren gekämpft haben! Damit sorgt die SPD-Bundestagsfraktion für gerechtere Bildungschancen in unserem Land. Ich bin froh, dass sich Ministerpräsident Kretschmann hier mit seinem bildungspolitischen Irrweg nicht durchsetzen konnte. Ein Vetorecht einzelner Länder wird es nicht geben. Mit dem neuen Artikel 104 c im Grundgesetz kann der Bund nun gezielt in die kommunale Bildungsinfrastruktur investieren. Dafür werden wir mit dem Nachtragshaushalt das kommunale Investitionsprogramm des Bundes auf 7 Mrd. Euro verdoppeln. Uns ist wichtig, dass diese Gelder auch zweckgerecht eingesetzt werden. Daher wollen wir die Kontrollrechte des Bundes mit Blick auf die Verwendung der Mittel stärken.

Bei der Bundesfernstraßengesellschaft haben wir eine doppelte Privatisierungsbremse im Grundgesetz verankert: Das Eigentum des Bundes sowohl an den Bundesfernstraßen als auch an der Gesellschaft selbst ist unveräußerlich. Im Begleitgesetz soll verankert werden, dass auch etwaige Tochtergesellschaften im Besitz des Bundes bleiben müssen. Wir werden im parlamentarischen Verfahren prüfen, ob es trotz dieser strengen Regelungen noch etwaige Schlupflöcher für eine Privatisierung unserer Bundesfernstraßen gibt. Sollte dies der Fall sein, dann müssen sie geschlossen werden.

Ein wichtiger Erfolg für uns: Die Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses wird morgen im Kabinett beschlossen. Eine Arbeitsgruppe soll dann die noch offenen Fragen klären. Das ist gut: Genau dafür sind parlamentarische Verfahren da. Für die SPD-Bundestagsfraktion gilt: Der Ausbau des Unterhaltsvorschlusses ist Bestandteil der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Finanzreform. Das eine ohne das andere wird es mit uns nicht geben.

Atomausstieg: Verantwortung für Rückbau und Entsorgung klar regeln

Der Atomausstieg ist beschlossene Sache. Spätestens Ende 2022 wird das letzte Atomkraftwerk in Deutschland abgeschaltet werden. Diese Woche werden wir die Verantwortung für die Kosten von Stilllegung, Rückbau sowie Entsorgung zwischen Staat und privatwirtschaftlichen Energieversorgungsunternehmen gesetzlich regeln. Damit schaffen wir eine gesellschaftlich verantwortungsvolle Lösung, die beiden Seiten die notwendige Planungssicherheit gibt.

Konkret werden die Betreiber der Kernkraftwerke auch zukünftig für die gesamte Abwicklung und Finanzierung von Stilllegung, Rückbau und fachgerechter Verpackung der radioaktiven Abfälle zuständig sein. Für die Zwischen- und Endlagerung wird der Bund die Verantwortung übernehmen. Gleichzeitig führen wir eine gesetzliche Nachhaftung von Energieversorgungsunternehmen für die von ihnen beherrschten Betreibergesellschaften ein.

Es ist gut, dass das Bundesverfassungsgericht letzte Woche der Auffassung der Bundesregierung in weiten Teilen Recht gegeben hat, dass es sich beim Atomausstieg nicht um eine Enteignung der Betreiberunternehmen gehandelt hat. Allerdings hat das Urteil die Streichung der zugeteilten Reststrommengen im Jahr 2011 beanstandet. Ein handwerkliches Unvermögen der damaligen schwarz-gelben Bundesregierung, für dessen Risiken der deutsche Steuerzahler heute gerade stehen muss. Dazu wäre es nicht gekommen, wenn sich Schwarz-Gelb an den ursprünglichen Fahrplan der Bundesregierung unter Gerhard Schröder gehalten hätte.

Ich finde, die langjährigen rechtlichen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen über den Ausstieg aus der Kernenergie sollten nun zu einem Ende kommen. Die Ankündigung der Betreibergesellschaften,



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

20 der bestehenden 22 Klagen zurück-zunehmen, ist daher zu begrüßen. Nun sollten sie ebenfalls ihre Klagen gegen die Brennelementesteuer und vor den internationalen Schiedsgerichten zurückziehen.

Erfolgreiche Bilanz der SPD-Bundestagsfraktion in der Großen Koalition

Die letzte Sitzungswoche in diesem Jahr ist eine gute Gelegenheit Bilanz zu ziehen: In dieser Legislaturperiode haben wir gemeinsam mit unseren Bundesministerinnen und Bundesministern wichtige Vorhaben umgesetzt, die den Alltag der Menschen spürbar verbessern: Wir haben u.a. den Mindestlohn durchgesetzt, für mehr BAföG, Kindergeld und Kitaplätze gesorgt, einen Haushalt ohne neue Schulden geschaffen und erstmals verbindliche Regeln für Integration verankert. Gleichzeitig investieren wir Milliarden in den sozialen Wohnungsbau, in Verkehrswege, Klimaschutz und gute Bildung.

Im neuen Jahr richtet die SPD-Bundestagsfraktion den Blick nach vorn. Denn es gibt noch einiges, was wir vor der Bundestagswahl erreichen wollen: Verbesserungen bei der Rente und für Alleinerziehende, gleichen Lohn für gleiche Arbeit, einen besseren Schutz für Mieterinnen und Mieter und nicht zuletzt ein Einwanderungsgesetz, um die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte transparent und bedarfsgerecht zu steuern.

Auf unserer Jahresauftaktklausur am 12./13. Januar werden wir die Weichen für unsere Arbeit im nächsten Jahr stellen. Wir wollen eine gerechte und lebenswerte Zukunft. Daran werden wir auch 2017 mit aller Kraft arbeiten.

Ich wünsche ich Euch erholsame Weihnachtstage und einen guten Start ins neue Jahr!

Mit freundlichen Grüßen



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

2. ZUR WOCHE

TOP 3: Finanzierung der Kosten des Atomausstiegs sicherstellen

Abschließend beraten wir in dieser Woche den Gesetzentwurf zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung, der von den Koalitionsfraktionen gemeinsam mit der Fraktion Bündnis90/Die Grünen eingebracht wurde. Der Gesetzentwurf setzt die Empfehlungen der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK) um. Künftig wird die Verantwortung für die kerntechnische Entsorgung zwischen den Betreibern der Kernkraftwerke und dem Bund aufgeteilt. Die Betreiber bleiben für die gesamte Abwicklung und Finanzierung der Stilllegung und des Rückbaus der Kraftwerke und der Verpackung der radioaktiven Abfälle zuständig. Der Bund wird künftig die Durchführung und Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung verantworten. Dazu stellen die Betreiber dem Bund finanzielle Mittel i.H.v. 17,3 Mrd. Euro zzgl. einen Risikozuschlags von 6,1 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Mittel werden in einen Fonds übertragen, der sie vereinnahmt, anlegt und auszahlt. Durch den Risikozuschlag können sich die Betreiber von möglichen Nachschüssen an den Fonds befreien.

Ebenfalls abschließend beraten wird ein Gesetzentwurf zur Sicherstellung der Nachhaftung der Konzerne für den Rückbau der Atomkraft: Bisher konnten sich die Betreiber durch Konzernumbauten von möglichen Folgekosten weitgehend befreien. Dies wird künftig unterbunden, in dem eine gesetzliche Nachhaftung von herrschenden Unternehmen für von ihnen beherrschte Betreibergesellschaften eingeführt wird.

TOP 5: Beteiligung an VN-Mission im Südsudan (UNMISS) verlängern

Fünf Jahre nach seiner Unabhängigkeit steht der Südsudan weiterhin vor großen Herausforderungen, bei deren Bewältigung das Land auf die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen bleibt. Nach über 20 Monaten Bürgerkrieg wurde im August 2015 ein Friedensabkommen unterzeichnet. Die Umsetzung dieses Abkommens muss durch die internationale Gemeinschaft weiterhin erheblich unterstützt und überwacht werden. Der Prozess hatte bisher mehrere Rückschläge zu verzeichnen. Insbesondere die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Regierung- und Oppositionstruppen im Juli 2016 hat die Hauptstadt Juba erschüttert. Prioritär sind Maßnahmen zum Schutz der südsudanischen Zivilbevölkerung. Der deutsche militärische Beitrag für UNMISS soll die Beteiligung mit Einzelpersonal in Stäben und als Experten mit Verbindungs-, Beratungs-, Unterstützungs- und Beobachtungsaufgaben umfassen. Darüber hinaus sollen weiterhin bis zu 20 deutsche Polizistinnen und Polizisten in der Mission eingesetzt werden. Der vorliegende Beschlussantrag sieht vor, die deutsche Beteiligung an UNMISS bis zum 31. Dezember 2017 zu verlängern. Die Truppenobergrenze soll bei 50 Soldatinnen und Soldaten liegen.

TOP 6: Beteiligung an VN-Mission in Darfur (UNAMID) verlängern

Trotz umfangreicher Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, den Konflikt in der Region Darfur im Sudan beizulegen, ist es bisher nicht gelungen, einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden zu etablieren. Es kommt nach wie vor zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Rebellengruppen und staatlichen Streitkräften. Zuletzt waren im Frühjahr 2016 wieder Kämpfe in den Marra-Bergen Darfurs aufgeflammt. Die Vereinten Nationen bestätigen mindestens 80.000 neue Binnenflüchtlinge, viele von ihnen suchen Zuflucht in den Lagern der UNAMID-Mission. Bei den UNAMID-Aufgaben ist weiterhin der



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Schutz der Zivilbevölkerung sowie die Erleichterung der Bereitstellung humanitärer Hilfe und die Gewährleistung der Sicherheit der humanitären Helfer prioritär. Der deutsche militärische Beitrag soll wie bisher im Wesentlichen in der Beteiligung von Einzelpersonal in den Führungsstäben der Mission bestehen. Der vorliegende Beschlussantrag sieht vor, die deutsche Beteiligung an UNAMID bis zum 31. Dezember 2017 zu verlängern. Die Truppenobergrenze soll bei 50 Soldatinnen und Soldaten liegen.

TOP 7: Entschädigung für Contergan Geschädigte erleichtern

Zum 1. August 2013 hatte der Bund die finanzielle Unterstützung für Contergangeschädigte deutlich erhöht und neue Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe im Einzelfall eingeführt. Mit dem geplanten Gesetz, über das wir abschließend beraten, werden die Ergebnisse einer Evaluation der Wirkungen dieser Leistungsverbesserung umgesetzt. Insbesondere werden künftig bei spezifischen Bedarfe anstelle von den individuellen Bedarf deckende Leistungen nun pauschale Leistungen (Pauschalierung) ohne gesonderten Antrag gewährt. Dadurch soll es zu einer gerechteren und unkomplizierteren Verteilung der Mittel kommen, so dass die Leistungen die Betroffenen besser erreichen. Zudem entfallen komplexe Abgrenzungsfragen, die das Verwaltungsverfahren belasten und zu erheblichen Verzögerungen bei den Entscheidungen geführt haben. Die infolge der Pauschalierung frei werdenden Verwaltungskapazitäten sollen zur Beratung der Betroffenen eingesetzt werden.

TOP 9: Afghanistan bei Ausbildung nationaler Sicherheitskräfte unterstützen

Die NATO-geführte Mission Resolute Support trägt dazu bei, die afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte sowie die afghanischen Sicherheitsinstitutionen, die diesen zuzuordnen sind, in die Lage zu versetzen, die Verantwortung für stabile und sichere Strukturen für eine bessere Zukunft Afghanistans effektiv wahrnehmen zu können. Bei den afghanischen Sicherheitskräften und den afghanischen Sicherheitsinstitutionen sind Fortschritte in der Ausübung ihrer Sicherheitsverantwortung erkennbar, dennoch benötigen sie weiterhin der Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft. Mit dem vorliegenden Antrag soll das Bundeswehr-Mandat bis zum 31. Dezember 2017 verlängert werden. Die Personalobergrenze soll bei 980 Soldatinnen und Soldaten bleiben. Die Bundeswehr hat weiterhin den Auftrag, auch im zivilen Wiederaufbau eingesetztes Personal der internationalen Gemeinschaft im Notfall in begrenztem Umfang und in Abstimmung mit der afghanischen Regierung zu unterstützen.

TOP 11: Schwarzarbeit bekämpfen

Mit dem geplanten Gesetz sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Prüfungs- und Ermittlungstätigkeiten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls und der zuständigen Landesbehörden weiter verbessert werden: Hierfür sollen u.a. die rechtlichen Voraussetzungen für neue IT-Verfahren zur Vorgangsbearbeitung geschaffen werden. Außerdem erhält die Finanzkontrolle Schwarzarbeit einen automatisierten Zugriff auf das Zentrale Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes. Zudem soll die Finanzkontrolle Schwarzarbeit künftig für die Ahndung von Meldeverstößen nach dem Vierten Sozialgesetzbuch auch dann zuständig sein, wenn die Verstöße in einem Ermittlungsverfahren der Finanzkontrolle Schwarzarbeit aufgedeckt wurden. Die für die Bekämpfung der handwerks- und gewerberechtlichen Schwarzarbeit zuständigen Landesbehörden erhalten zudem - entsprechend ihrer im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz normierten Aufgaben - eigene Prüfungsbefugnisse.



Siegmund Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

TOP 13: Kommunales Investitionsprogramm verdoppeln

Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2016 verdoppelt der Bund das Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ um 3,5 Milliarden Euro auf insgesamt 7 Milliarden Euro. Diese Mittel sollen gezielt für Investitionen des Bundes in die kommunale Bildungsinfrastruktur eingesetzt werden. Möglich wird dies durch unseren Verhandlungserfolg im Rahmen der Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen, mit dem wir das Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufgebrochen haben.

TOP 17: Sicherheitsüberprüfung bei Bundeswehr-Bewerbern verbessern

Mit dem sechzehnten Gesetz zur Änderung des Soldatengesetzes, das wir diese Woche abschließend beraten, sollen die Regelungen zur Sicherheitsüberprüfung für Bewerber bei der Bundeswehr ergänzt werden. Ab dem 1. Juli 2017 soll jeder ausgewählte Bewerber bereits vor seiner Einstellung eine sogenannte „Einfache Sicherheitsüberprüfung“ durch den Militärischen Abschirmdienst (MAD) durchlaufen. Für diese Aufgaben sollen beim MAD knapp 90 neue Stellen geschaffen werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund acht Millionen Euro im Jahr. Mit der ergänzenden Sicherheitsüberprüfung reagiert die Bundeswehr auf die veränderte Sicherheitslage. Damit soll verhindert werden, dass die Bundeswehr als Ausbildungseinrichtung für potenzielle Terroristen, Extremisten und Schwerekriminelle missbraucht wird. Die Bundeswehr stellt jährlich rund 20.000 Männer und Frauen ein. Bisher fordert sie von Bewerbern zur Einstellung ausschließlich ein Führungszeugnis oder die Zustimmung zum Einholen einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister sowie eine Erklärung zur Verfassungstreue.

TOP 19: Bundeswaldgesetz ändern

Zusammen mit den Waldgesetzen der Länder schützt das Bundeswaldgesetz den Wald insbesondere vor Kahlschlägen und willkürlicher Inanspruchnahme für andere Landnutzungszwecke, aber auch vor unsachgerechter Bewirtschaftung des Waldes. Diese Woche beraten wir abschließend den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundeswaldgesetzes. Er soll u.a. dazu beitragen den Bestand von Gemeinschaftsforstämtern zu sichern.

TOP 20: Kreislaufwirtschaft stärken

Zentrales Anliegen der Abfallpolitik ist es, Abfälle zu vermeiden und optimal zu verwerten, um unsere natürlichen Ressourcen zu schützen. Dabei ist die fünfstufige Abfallhierarchie einzuhalten, wobei immer die Maßnahme Vorrang hat, die den Schutz von Mensch und Umwelt am besten gewährleistet. Nach bisherigem Recht galt jedoch für bestimmte Abfälle eine Gleichrangigkeit von stofflicher und energetischer Verwertung bei einem Heizwert des Abfalls von 11.000 Kilojoule pro Kilogramm. Diese sog. Heizwertklausel wird nun durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, das wir in dieser Woche abschließend beraten, gestrichen. Mit der Aufhebung der Heizwertklausel wird zugleich einem Petition der Europäischen Kommission Rechnung getragen. Durch den Wegfall der Heizwertklausel wird die Kreislaufwirtschaft noch konsequenter auf das Recycling ausgerichtet. Darüber hinaus nutzen wir das Gesetz, um das Elektro- und Elektronikgerätegesetz zu ändern. Die Koalitionsfraktionen haben einen Änderungsantrag eingebracht, mit dem eine Klarstellung im Hinblick auf die Rücknahme von Altgeräten durch die Vertrieber sowie ein Bußgeldtatbestand gegen sich rechtswidrig verhaltende Vertrieber eingeführt werden.



Siegmund Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

TOP 21: Gewerbeabfallverordnung novellieren

Mit der Gewerbeabfallverordnung, die wir in dieser Woche beraten, werden im Nachgang zum Kreislaufwirtschaftsgesetz 2012 weitere notwendige Änderungen des untergesetzlichen Regelwerks, hier für Gewerbeabfälle, vorgenommen. Nach bisherigen Recht sollte vor allem die Ablagerung gemischter gewerblicher Siedlungsabfälle sowie gemischter Bau- und Abbruchabfälle auf „Billigdeponien“ beendet und „Scheinverwertung“ verhindert werden. Die Novelle regelt die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen neu. So müssen diese zukünftig nach Stoffströmen getrennt gesammelt und vorrangig der Vorbereitung zur Wiederverwendung und dem Recycling zugeführt werden. Nicht getrennt gehaltene Abfallgemische werden vorbehandelt und aufbereitet. Die Novelle stärkt das Recycling im gewerblichen Bereich, fördert somit die Kreislaufwirtschaft und bringt die Belange von Gewerbe und Industrie mit den Belangen des Umwelt- und Ressourcenschutzes zu einem sachgerechten Ausgleich.

TOP 22: Trilaterale Partnerschaften in der ASEAN-Region stärken

Mit einem Antrag wollen wir die Partnerschaft in der Entwicklungszusammenarbeit mit den ASEAN-Mitgliedstaaten (Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam) verbessern. Ziel einer trilateralen Partnerschaft ist es, dass Staaten, die in Zusammenarbeit mit Deutschland erfolgreiche Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt haben, diese wiederum an andere Entwicklungsländer weitergeben. Dadurch soll die Entwicklungszusammenarbeit aus einer zweiseitigen Partnerschaft in ein dreiseitiges Verhältnis weiterentwickelt werden, dass auch die Kooperation zwischen Entwicklungsländern stärkt.

TOP 23: Wissenschaftskooperation mit Subsahara-Afrika stärken

Im wissenschaftlich-technischen Fortschritt liegen Chancen auf Wachstum, Wohlstand und sozialen Frieden. Bildung und Forschung sind daher entscheidende Hebel, um Entwicklungsdynamiken in afrikanischen Gesellschaften zu unterstützen. In unserem Antrag begrüßen wird deshalb unter anderem die Initiative des BMZ, zusätzlich rund 1.000 Stipendien für angehende afrikanische Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zur Verfügung zu stellen, ebenso wie die Planungen des DAAD zum Aufbau einer „German-East African University of Applied Sciences“ in Kenia nach dem Modell einer deutschen Hochschule für Angewandte Wissenschaften (FH-Modell). Außerdem fordern wir die Bundesregierung auf, die afrikanischen Partnerstaaten stärker in die Planung deutscher Fördermaßnahmen einzubinden. Auch soll eine Erhöhung der Mittel für Rückkehrstipendien geprüft werden, um „Brain-Drain“-Prozesse zu vermeiden. Ebenso gilt es, in allen Disziplinen ein verstärktes wissenschaftliches Interesse an Subsahara-Afrika zu wecken.

TOP 24: Bessere Kontrolle der Selbstverwaltungsorgane in der GKV

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, über den wir in erster Lesung beraten, sollen einheitliche Regeln für alle bundesweiten Selbstverwaltungsorgane in der gesetzlichen Krankenversicherung durchgesetzt werden, um mehr Transparenz im Verwaltungshandeln zu erreichen. Künftig sollen allen die gleichen Haushalts-, Wirtschaftsführungs- und Berichtspflichten auferlegt werden. Dazu gehören auch die Stärkung der Einsichts- und Prüfrechte der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane. Dafür werden die Einsichts- und Prüfrechte der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane auch als Minderheitenrechte ausgestaltet und die Berichtspflichten des Vorstands gesetzlich verankert. Ebenso müssen alle Selbstverwaltungsorgane künftig einheitliche und präzise Informationspflichten zu Rücklagen und



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Betriebsmitteln erfüllen und regelmäßige externe Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung durchführen. Auch die Innenrevisionen sollen mit dem geplanten Gesetz gestärkt werden.

TOP 25: Barrierefreiheit von Gerichtsverfahren verbessern

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, über den wir in erster Lesung beraten, soll eine moderate Lockerung des bisherigen Verbots der Medienübertragung aus der Gerichtsverhandlung erleichtert werden. So können nach dem Gesetzentwurf u.a. die Übertragung der Verhandlung bzw. Urteilsverkündung in einen anderen Raum

für Medienvertreter, die audiovisuelle Dokumentation wegen zeitgeschichtlich herausragender Bedeutung oder die Verkündungen von Entscheidungen der obersten Gerichte zugelassen werden. Zudem sieht der Gesetzentwurf für einen barrierefreien Zugangs zu Gerichtsverfahren vor, die Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschern oder anderen geeigneten Kommunikationshilfen in gerichtlichen Verfahren für Personen mit Sprach- und Hörbehinderungen besser zu verankern.

TOP 26: Fortbestand der Sozialkassen im Bauhauptgewerbe sichern

Die SOKA-BAU ist die gemeinsame Einrichtung der drei Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft und Dachmarke der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) sowie der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG (ZVK-BAU AG). Gemeinsam sichern beide Kassen die Urlaubsansprüche, eine betriebliche Altersversorgung sowie die Ausbildungsförderung für alle Beschäftigten und Betriebe der Bauwirtschaft. Zugleich ist die ZVK-BAU AG Deutschlands größte Pensionskasse (nach Anzahl der versicherten Personen). Insgesamt sichert die SOKA-BAU somit ca. 700.000 Arbeitnehmer, 35.000 Auszubildende und mehr als 370.000 Rentnerinnen und Rentner ab. Dies wurde nun durch zwei Beschlüsse des Bundesarbeitsgerichts in Frage gestellt, mit denen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung mehrerer Sozialkassentarifverträge, die einer langjährig geübten Praxis entsprechen, für unwirksam erklärt wurde. Mit dem geplanten Gesetz soll nun der Fortbestand der Sozialkassenverfahren im Baugewerbe vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung gesichert und Rückforderungsansprüche verhindert werden. Aufgrund der bestehenden zeitlichen Dringlichkeit setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion daher für einen raschen Abschluss des parlamentarischen Verfahrens ein.

TOP 27: Gesund ernähren

Der ernährungspolitische Bericht der Bundesregierung fasst die Grundlagen, Ziele und Maßnahmen in den Bereichen Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz für den Zeitraum 2013 bis 2017 zusammen. Ziel ist es, den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Risiken und vor Täuschung durch Lebensmittel und Produkte des alltäglichen Gebrauchs kontinuierlich zu verbessern. Die Sicherheit von Lebensmitteln wurde in dieser Legislaturperiode u.a. verbessert durch: Ein Höchstgehalt für Kontaminanten in Lebensmitteln, die Senkung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung, eine überarbeitete Verordnung über neuartige Lebensmittel sowie den Ausbau der Kontrolle des wachsenden Online-Handels mit Lebensmitteln. Beispiele für den Schutz vor Täuschung und Irreführung sind die Mindestschriftgröße für die Pflichtangaben auf Lebensmittelverpackungen, die Vorschriften zur Kennzeichnung von Lebensmittelimitaten sowie die Pflicht, die 14 Hauptallergene auf Lebensmittelverpackungen hervorzuheben. Der Bericht erscheint in dieser Form zum ersten Mal. Die Themen Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz waren in der Vergangenheit Teil des verbraucherpolitischen Berichts der Bundesregierung.



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

TOP 28: Für eine glaubwürdige Menschenrechtspolitik eintreten

Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung der Regierungsfractionen bewerten wir die Jahresberichte 2015 der EU zu ihren Aktivitäten im Bereich der Menschenrechtspolitik. Die EU hat im Berichtszeitraum den neuen Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015-2019) beschlossen. Er soll die weitere Umsetzung des Strategischen Rahmens der EU aus dem Jahr 2012 ermöglichen und ausreichende Flexibilität für die Bewältigung neuer Herausforderungen bieten. Die Zahl der Staaten, mit denen die EU formale Menschenrechtsdialoge führt, ist unverändert auf einem hohen Stand. So führte sie 2015 mit 34 Partnerländern und regionalen Gruppen formale Menschenrechtsdialoge. Die Religionsfreiheit war auch im Berichtszeitraum weiterhin in vielen Teilen der Welt scharfen Angriffen ausgesetzt. Auch 2015 wurden bürgerliche und politische sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte aufgrund des Verhaltens von Unternehmen verletzt. Die zahlreichen Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht durch staatliche und nichtstaatliche Akteure - wie z.B. durch die gezielten Angriffe auf Krankenhäuser und medizinisches Personal sowie auf humanitäre Helfer im syrischen Bürgerkrieg - haben die dringende Notwendigkeit zur Stärkung des humanitären Völkerrechts unterstrichen. Menschenrechte haben in der Politik der EU ein immer größeres Gewicht. Der Deutsche Bundestag fordert die EU erneut auf, die Menschenrechtslage bei allen Beitrittskandidaten und potentiellen Beitrittskandidaten weiterhin mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen und mit Nachdruck auf die Einhaltung der Menschenrechte zu drängen.

TOP 30: Potenzial der Kultur als Beitrag zur Integration nutzen

Deutschland ist geprägt vom Zusammenleben verschiedener Kulturen, von unterschiedlichen Lebenswelten, Werten und Traditionen. Unsere Gesellschaft ändert sich stetig, und sie wird sich auch in Zukunft weiter verändern. Allein im vergangenen Jahr sind hunderttausende Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten nach Deutschland gekommen. Mit dem Antrag der Regierungsfractionen machen wir deutlich: Kultureller Austausch kann dazu beitragen, Brücken zwischen Kulturen zu bauen und das Ankommen in unserer Gesellschaft zu erleichtern. Auf der Grundlage unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung kann Kulturpolitik insbesondere in zweifacher Hinsicht integrationspolitische Impulse setzen: Zum einen durch die Vermittlung von Kunst und Kultur in den Integrations- und Bildungsangeboten. Zum anderen dadurch, dass Menschen mit Migrationshintergrund sich in den Kultureinrichtungen aktiv beteiligen und dort auch personell repräsentiert sind. Die kulturelle Vielfalt der Gesellschaft sollte sich dabei sowohl in der personellen Zusammensetzung als auch in der inhaltlichen Ausrichtung der Kultureinrichtungen und -angebote sowie der Kulturförderung des Bundes widerspiegeln.

TOP 31: Starke Forschung und Innovation für Europas Zukunft

Die enormen Herausforderungen, vor denen die Europäische Union steht, verlangen auch in der Forschungs- und Innovationspolitik nach den richtigen Weichenstellungen. Für den Erhalt der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit Europas müssen der Europäische Forschungsraum und die Förderung von Forschung und Innovation durch die Europäische Union mehr denn je dazu beitragen, qualitätsgeleitet Exzellenz zu fördern, die Leistungsfähigkeit der europäischen Wissenschafts- und Innovationssysteme zu stärken und die Forschungs- und Innovationskluft zwischen EU-Mitgliedstaaten und Regionen in Europa zu verringern. In diesem Zusammenhang begrüßt der Antrag, dass die Bundesregierung mit der „Strategie zum Europäischen Forschungsraum“ eine Vorreiterrolle und Vorbildfunktion für die Erarbeitung entsprechender Strategien in anderen EU-Mitgliedstaaten übernommen hat. Darüber hinaus fordert der Antrag die Bundesregierung auf, bei der weiteren Gestaltung



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

des Europäischen Forschungsraums unter anderem die nationale und europäische Roadmap zum Europäischen Forschungsraum konsequent umzusetzen und miteinander zu verzahnen.

ZP: Manipulation von Registrierkassen verhindern

Die heutigen technischen Möglichkeiten zur Manipulation von digitalen Grundaufzeichnungen (z.B. Registrierkassen) stellen ein ernsthaftes Problem für einen effektiven und gleichmäßigen Steuervollzug dar. Der Gesetzentwurf sieht daher verschiedene rechtliche und technische Maßnahmen vor: Elektronische Aufzeichnungssysteme müssen künftig mit einer zertifizierten Sicherheitseinrichtung vor nachträglichen Manipulationen geschützt werden. Digitale Aufzeichnungssysteme sind hierbei mit einem Speichermedium zu sichern und verfügbar zu halten. Zudem ist künftig jeder einzelne Geschäftsvorfall zu erfassen. Eine Summierung der Tagesgeschäfte (Z- Bon) soll nicht mehr ausreichen. In Ergänzung zu den bereits vorhandenen Instrumenten der Steuerkontrolle wird außerdem die Kassen-Nachschau als neues Instrument eingeführt. Diese berechtigt das Finanzamt ohne vorherige Ankündigung und außerhalb einer Außenprüfung die Geschäftsräume zu betreten und entsprechende Kontrollen durchzuführen (wie z.B. auch bei einer Umsatzsteuer-Nachschau). Befinden sich die Daten bei einem Dritten, so ist dieser verpflichtet die notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen. Zur Sanktionierung von Verstößen soll der Steuergefährdungstatbestand in der Abgabenordnung entsprechend ergänzt werden. In den Beratungen konnten wir einige Verbesserungen durchsetzen: Bei elektronischen Kassen führen wir eine Belegausgabepflicht ein, von der Unternehmer nur in Fällen von unverhältnismäßigen Härten befreit werden können. Elektronische Kassen müssen zukünftig beim Finanzamt angemeldet werden. Das Instrument der Kassen-Nachschau stellen wir den Finanzämtern bereits zum 1. Januar 2018 zur Verfügung. Um sicherzustellen, dass mit der Neuregelung Betrug effektiv und nachhaltig bekämpft werden kann, haben wir eine Evaluierung der Neuregelung vereinbart. Wenn sich nach vier Jahren Bedarf dafür ergibt, werden wir nachsteuern.

ZP: Opfer von Stalking besser schützen

Mit dem geplanten Gesetz soll ein besser Schutz für Opfer von Nachstellungen („Stalking“) erreicht werden. Bisher war der Tatbestand nur dann erfüllt, wenn die Tat eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung des Opfers verursacht hat. Damit wird die Strafbarkeit weder von der Handlung des Täters noch von deren Qualität abhängig gemacht, sondern allein davon, ob und wie das Opfer auf diese Handlung reagiert. Dies soll nun geändert werden. Für die Strafbarkeit von Stalking soll es künftig genügen, wenn die Nachstellung objektiv geeignet ist, das Opfer zu beeinträchtigen. Auch soll durch die Möglichkeit für die Staatsanwaltschaft entfallen, ein Verfahren wegen Stalking einzustellen und das Opfer auf die Möglichkeit einer Privatklage zu verweisen.

ZP: Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung beihilfekonform ausgestalten

Wir beraten in abschließend einen Gesetzentwurf zur Änderung der Förderung von Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung. Damit setzen wir Auflagen der Europäischen Kommission um, die diese bei der beihilferechtlichen Genehmigung der KWK-Novelle gemacht hat, die der Bundestag im Dezember 2015 beschlossen hatte. Außerdem schaffen wir eine dauerhafte Regelung für die Privilegierung der Industrie bei der EEG-Umlage und ändern dazu das Erneuerbare-Energien-Gesetz